

Leipziger Anzeiger

Verband des Verbandes der Maler, Malerinnen, Aufstreicher, Lüncher und Weißbinder

Darmstadt, den 13. Mai 1922

36. Jahrg.

Die neue Gewerbeordnung

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Der Betriebsrat

Der Betriebsrat ist ein Organ der Arbeiter, das die Interessen der Arbeiter im Betrieb zu vertreten hat. Er besteht aus gewählten Arbeitern und einem Vertreter des Arbeitgebers. Die Aufgaben des Betriebsrats sind die Förderung der Interessen der Arbeiter, die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und die Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen.

Der Betriebsrat ist ein Organ der Arbeiter, das die Interessen der Arbeiter im Betrieb zu vertreten hat. Er besteht aus gewählten Arbeitern und einem Vertreter des Arbeitgebers. Die Aufgaben des Betriebsrats sind die Förderung der Interessen der Arbeiter, die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und die Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen.

Der Betriebsrat ist ein Organ der Arbeiter, das die Interessen der Arbeiter im Betrieb zu vertreten hat. Er besteht aus gewählten Arbeitern und einem Vertreter des Arbeitgebers. Die Aufgaben des Betriebsrats sind die Förderung der Interessen der Arbeiter, die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und die Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen.

Der Betriebsrat ist ein Organ der Arbeiter, das die Interessen der Arbeiter im Betrieb zu vertreten hat. Er besteht aus gewählten Arbeitern und einem Vertreter des Arbeitgebers. Die Aufgaben des Betriebsrats sind die Förderung der Interessen der Arbeiter, die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und die Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe. Die neue Gewerbeordnung ist am 1. Mai 1922 in Kraft getreten. Sie enthält wichtige Bestimmungen für die Gewerbebetriebe.

